

Stadt Hildburghausen

28.01.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

025/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.02.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.02.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	23.02.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Innenstadtbereich "Johann-Sebastian-Bach-Platz" in Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 23.02.2011 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die 1. Änderung des Bebauungsplans für den Innenstadtbereich „Johann-Sebastian-Bach-Platz“ in der Gemarkung Hildburghausen, bestehend aus
Teil A – Planzeichnung vom Januar 2011 im Maßstab M 1: 500 / 1: 750
Teil B – Textteil
erlassen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bebauungsplan dient der Konkretisierung der Sanierungsziele im betreffenden Bereich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans für den Innenstadtbereich „Johann-Sebastian-Bach-Platz“ in der Gemarkung Hildburghausen im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß der Vorschriften des BauGB durchgeführt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der § 13a Abs. 2 (beschleunigtes Verfahren) wurde angewendet. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§ 13a Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen.

Die im Einleitungsbeschluss genannten Planungsziele

- Erweiterung des Geltungsbereiches im Bereich der Clara-Zetkin-Straße
- Änderung der Baulinien und Baugrenzen
- Änderung der Geschossigkeit
- Änderung der Anordnung und Gestaltung der Freiflächen/Grünordnung
- Änderung der Einordnung der Flächen des ruhenden Verkehrs
- gestalterische Details

wurden durch den nunmehr vorliegenden Änderungsplan erreicht.

Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung.

Anlagen:

- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
LRA, Bauleitplanung**